

HOLZMARKT

Aufgrund der internationalen Konjunkturentwicklung, ist auch die österreichische Exportwirtschaft gedämpft. Anhaltend hoher privater Konsum sowie positive Entwicklungen im Bereich der Sachgütererzeugung halten die Aussichten für die österreichische Wirtschaft jedoch weitgehend stabil.

Der Kalamitätsholzanfall im In- und Ausland ist nach wie vor enorm. Dementsprechend sind die Standorte der österreichischen Sägeindustrie trotz Einschnitt an der Kapazitätsgrenze mehr als sehr gut mit **Nadelsägerundholz** bevorratet. Konkrete Abnahmezusagen können oft nicht mehr getätigt werden. Die meist streng kontingentierte Anlieferung führt zur verzögerten Abfuhr aus dem Wald. Wartezeiten von mehreren Wochen sind vor allem in den Kalamitätsgebieten keine Seltenheit. Zusätzlich erfolgt die Übernahme und Qualifizierung in den Sägewerken ausgesprochen streng, mit preislich erheblichen Abschlägen von bis zu 35,- €/FMO bzw. Abwertung zu Faserholz. Die Frischholzpreise haben nochmals nachgegeben und liegen österreichweit beim Leitsortiment Fichte B, 2b zwischen € 60,- und € 82,- je FMO.

Die Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie ist weiterhin sehr gut mit **Industrieholz** versorgt. Neben den anfallenden Kalamitätsmengen, sorgt vor allem der hohe Einschnitt und daraus resultierende Sägenebenprodukte für volle Lager. Auch Außenlagerkapazitäten sind weitestgehend erschöpft. Vor allem in den Kalamitätsgebieten ist ein hoher Waldlagerstand, noch höher als bei Sägerundholz, zu verzeichnen. Die Preise für **Industriefaserholz** wurden abermals abgesenkt und liegen österreichweit zwischen € 25,- und € 36,- je FMO. Entgegen der bisher üblichen Praxis wollen manche Industriebetriebe langfristige Verträge vermeiden. Der Absatz von **Rotbuchenfaserholz** ist zu reduzierten Preisen möglich.

Hoher Angebotsdruck sowie geringerer Verbrauch infolge der fehlenden bzw. unzureichenden Länderregelungen bei der Ökostromförderung machen einen Absatz von **Energieholz** außerhalb von Langfristverträgen nahezu unmöglich. Hochqualitatives **Brennholz** für Kachelöfen u.ä. ist weiterhin sehr rege gefragt und erreicht auch ansprechende Preise.

Alle angegebenen Preise beziehen sich auf Geschäftsfälle im Zeitraum **August – Anfang September 2019** und sind **Nettopreise**, zu denen die Umsatzsteuer zuzurechnen ist. Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimente 13 %, bei Regelbesteuerung sind für Energieholz/Brennholz 13 % und für Rundholz 20 % anzuwenden.